



An den Grossen Rat

22.5557.02

ED/P225557

Basel, 21. Dezember 2022

Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2022

## **Interpellation Nr. 135 Bruno Lötscher betreffend «Zugänglichkeit des Kollegiengebäudes der Universität während der Herbstmesse 2022»**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Dezember 2022)

«Während der Herbstmesse 2022 wurde Bewachungspersonal eingesetzt, um der Öffentlichkeit den Zugang zum Kollegiengebäude der Universität Basel zu verwehren. Damit wurde verhindert, dass Besucherinnen und Besucher des Petersplatzes die sanitären Anlagen im Erdgeschoss des Gebäudes nutzen konnten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es der Universität als von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanzierte Institution gut anstehen würde, wenn Besucherinnen und Besucher der Herbstmesse am Petersplatz (häufig Familien mit Kindern) die Toiletten des Kollegiengebäudes im Erdgeschoss benutzen dürften? Im Sinne von „nette Toilette“ wird dies ja von allen (privat geführten) Restaurants in der Stadt erwartet und von vielen auch geleistet.
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass ein Teil der wohl beträchtlichen Ausgaben für eine private Bewachungsfirma (an allen drei Eingangstüren postierte Bewacher) in Zukunft sinnvoller - und für die Universität sympathiebringender - für die regelmässige Reinigung und Betreuung der Toilettenanlagen eingesetzt werden könnten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, über den Universitätsrat abklären zu lassen, was das Rektorat der Universität Basel bewogen hat, das Kollegiengebäude während der Herbstmesse von einer privaten Bewachungsfirma derart rigoros für die Öffentlichkeit unzugänglich zu machen? Und falls die Universität der Meinung sein sollte, dass der Lehrbetrieb zu stark gestört werden könnte - ob sich dies nicht durch verhältnismässiger Mittel (z.B. einfaches Absperrband zur ersten Etage, regelmässige Kontrollgänge etc.) lösen liesse?  
Bruno Lötscher»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es der Universität als von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanzierte Institution gut anstehen würde, wenn Besucherinnen und Besucher der Herbstmesse am Petersplatz (häufig Familien mit Kindern) die Toiletten des Kollegiengebäudes im Erdgeschoss benutzen dürften? Im Sinne von „nette Toilette“ wird dies ja von allen (privat geführten) Restaurants in der Stadt erwartet und von vielen auch geleistet.*

Das Kollegiengebäude der Universität Basel ist grundsätzlich das ganze Jahr öffentlich zugänglich. Die Basler Herbstmesse ist als Grossanlass für die Aufrechterhaltung des universitären Betriebes eine grosse Herausforderung und mit Beeinträchtigungen verbunden. Die Erfahrungen in den Jahren vor der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass die zweieinhalbwöchige Nutzung des Kollegiengebäudes durch die Besucherinnen und Besucher der Herbstmesse als Verpflegungsort und für den Toilettengang zugenommen hat. Studierende und Mitarbeitende konnten die Toiletten während den Vorlesungspausen teilweise nicht mehr nutzen, da diese besetzt waren. Auch der Reinigungsaufwand des Gebäudes war während der Messezeit jeweils erheblich erhöht.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Universität während der Basler Herbstmesse 2021 den Zugang zum Gebäude eingeschränkt. Sie konnte damit positive Erfahrungen sammeln. Deshalb hat die Universität auch für die Herbstmesse 2022 entschieden, den Zugang zum Kollegiengebäude einzuschränken.

Die Toiletten im Kollegienhaus sind für den Lehrbetrieb der Universität Basel konzipiert und müssen primär den Angehörigen der Universität zur Verfügung stehen. Diese Toiletten sind nicht Bestandteil des Konzepts der Herbstmesse, weshalb den Besuchenden in direkter Nähe des Kollegienhauses Toiletten zur Verfügung gestellt werden (Petersgraben 35).

2. *Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass ein Teil der wohl beträchtlichen Ausgaben für eine private Bewachungsfirma (an allen drei Eingangstüren postierte Bewacher) in Zukunft sinnvoller - und für die Universität sympathiebringender - für die regelmässige Reinigung und Betreuung der Toilettenanlagen eingesetzt werden könnten?*

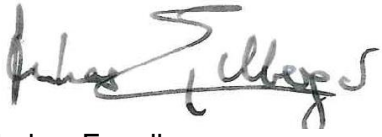
Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Regelungen für die Nutzung der universitären Gebäude der Universität Basel obliegen.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, über den Universitätsrat abklären zu lassen, was das Rektorat der Universität Basel bewogen hat, das Kollegiengebäude während der Herbstmesse von einer privaten Bewachungsfirma derart rigoros für die Öffentlichkeit unzugänglich zu machen? Und falls die Universität der Meinung sein sollte, dass der Lehrbetrieb zu stark gestört werden könnte - ob sich dies nicht durch verhältnismässiger Mittel (z.B. einfaches Absperrband zur ersten Etage, regelmässige Kontrollgänge etc.) lösen liesse?*

Die Universität Basel wird im Hinblick auf die Durchführung der Herbstmesse 2023 prüfen, unter welchen Voraussetzungen das Kollegiengebäude für die Besucherinnen und Besucher der Herbstmesse zugänglich gemacht werden kann.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin